



Standardformular Versicherungsschutz Betriebshaftpflichtversicherung für Mitgliedsunternehmen des BDWS

Der BDWS wird rechtzeitig vom Mitgliedsunternehmen informiert, sofern die im Folgenden genannten Mindestvoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden, der Versicherungsvertrag beendet wird oder Prämienrückstände bestehen, die den Versicherungsschutz beeinträchtigen.

Name und Anschrift

des Versicherungsnehmers:

.....

Versicherer:

.....

Versicherungsscheinnummer:

.....

Ablaufdatum:

.....

Verlängerungsklausel:

Der Versicherungsschutz verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine der Parteien schriftlich die Kündigung erklärt wird.
vereinbart Ja / Nein

Betriebsbeschreibung:

Versichert gelten Bewachungsaufträge aller Art, insbesondere gelten vereinbart:

- Objekt- und Werkschutz
- Empfangs-, Pförtner- und Hausmeisterdienste
- Streifen- und Revierdienste
- Alarmaufschaltung, -verfolgung und -intervention
- Erstellung und Beratung bei Bewachungs- und Sicherheitskonzepten
- Überwachung von Anlagen der Haustechnik
- Veranstaltungs- und Messedienste (keine Veranstaltungsdurchführung)

Versicherungsumfang:

Der Umfang dieser Versicherung erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 34a Gewerbeordnung sowie § 6 der Bewachungsverordnung. Mitversichert gilt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers bei Schäden durch Mitarbeiter im ursächlichen Zusammenhang mit strafbaren Handlungen bei Abhandenkommen, Beschädigung oder Vernichtung bewachter Sachen.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem erlaubten Besitz und Gebrauch von Waffen, Munition und Geschossen (nicht jedoch beim Führen oder Gebrauch zu Jagd Zwecken oder zu strafbaren Handlungen) sowie deren Überlassung an Betriebsangehörige.

MINDESTDECKUNGSSUMMEN:

Die Deckungssummen betragen mindestens je Versicherungsfall:

EUR	2.500.000,00	für Personen- und Sachschäden pauschal
EUR	250.000,00	für Vermögensschäden, insbesondere gemäß Bundesdatenschutzgesetz
EUR	250.000,00	für das Abhandenkommen bewachter Sachen
EUR	250.000,00	für das Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten
EUR	250.000,00	für Bearbeitungs- beziehungsweise Tätigkeitsschäden
EUR	2.500.000,00	für Umwelthaftpflichtschäden

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens jeweils das zweifache der vorstehend je Versicherungsfall vereinbarten Deckungssummen, bei Umwelthaftpflichtschäden das einfache.

.....
(Versicherungsnehmer, Unterschrift + Stempel, Ort, Datum)

.....
(Versicherer, Unterschrift + Stempel, Ort, Datum)

ENTWURF